

30. Juni 2022

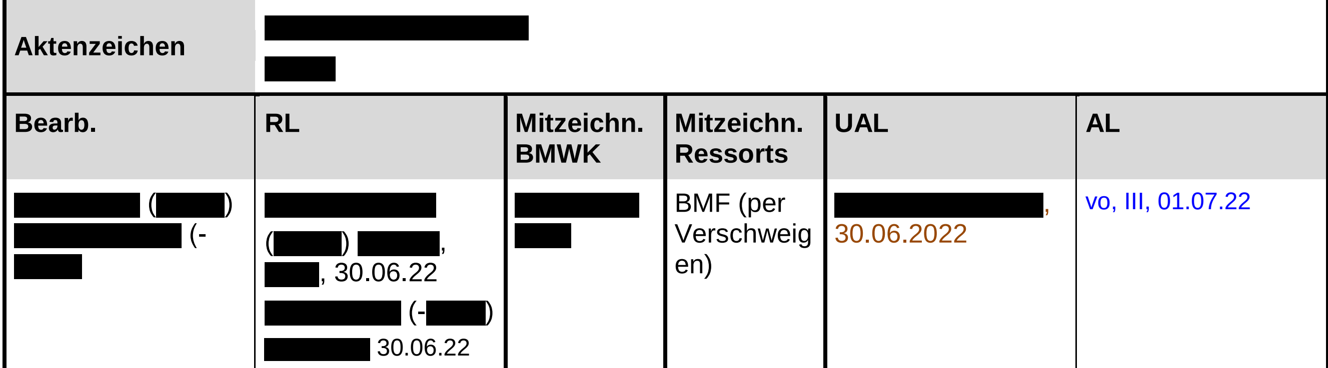
Parlamentarische Anfrage (Mündliche Frage)

PSt'in Brantner
a.d.D. über PR/KR

Betr.: **Mündliche Frage Nr. 12**

St

Herrn
Mark Helfrich
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin



Aktenzeichen					
Bearb.	**RL**	**Mitzeichn. BMWK**	**Mitzeichn. Ressorts**	**UAL**	**AL**
() (-	() , , 30.06.22 (-) 30.06.22		BMF (per Verschweigen)	, 30.06.2022	vo, III, 01.07.22

I. Frage und Antwort

Frage:
Inwiefern ist das Nein von Bundesminister Habeck zu einer Laufzeitverlängerung (AFP-Meldung „SPD und Grüne bekräftigen Nein zu Festhalten an Atomkraft – Lindner pocht auf mögliche Laufzeitverlängerung" vom 21.6.2022) der drei verbleibenden Kernkraftwerke mit der Aussage von Bundesfinanzminister Christian Lindner in Einklang zu bringen, dass es „nicht um einen Winter [geht], den wir überbrücken müssen, sondern um drei bis fünf Jahre der Sicherung unserer Energieversorgung und der Knappheit beim Gas. Noch so viele LNG-Terminals, selbst wenn sie schnell gebaut würden, werden diese Knappheit nicht beseitigen. Deshalb bin ich für eine offene und unideologische Debatte darüber, ob wir übergangsweise auch die Nuklearkapazitäten in unserem Land erhalten." (Rede von BM Lindner auf dem Tag der Deutschen Industrie am 21. Juni 2022), was nach meiner Auffassung im Ergebnis nichts anderes bedeutet, als dass die von der FDP getragene Bundesregierung den Plan des Bundeswirtschaftsministeriums, russisches Erdgas durch LNG zu kompensieren, für unzureichend hält?

Antwort:

Die Bundesregierung unternimmt alle notwendigen Maßnahmen, um die Gaslieferungen aus Russland zu ersetzen und zu diversifizieren. Hierzu zählt angebotsseitig neben der Ausweitung von Pipeline-Lieferungen aus Norwegen und den Niederlanden sowie dem Bezug von Flüssigerdgas, also LNG, über Terminals in angrenzenden Ländern auch die kurzfristige Inbetriebnahme und Belieferung von LNG-Terminals in Deutschland. Dadurch verbessert sich die Versorgungslage mit Erdgas von Jahr zu Jahr, mit dem Ziel in Deutschland bereits 2024 von russischem Erdgas unabhängig zu sein.

Komplementär dazu setzt die Bundesregierung zahlreiche Maßnahmen um, die den Gasbedarf kurz- wie mittelfristig reduzieren, auch im Stromsektor. Für die Versorgungssicherheit im Stromsektor im kommenden Winter ist dabei vorgesorgt. Das Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz sieht vor, dass bis zu 10 Gigawatt Steinkohle-, Braunkohle- und mit Öl befeuerte Kraftwerke per Regierungsverordnung in den Strommarkt zurückkehren dürfen, wenn dies zu Gewährleistung der Versorgungssicherheit erforderlich ist. Zudem haben die Übertragungsnetzbetreiber rund 10 Gigawatt Gaskraftwerke als systemrelevant nach §13 f Energiewirtschaftsgesetz ausgewiesen. Diese Kraftwerke werden auch in einer potentiellen Gasmangellage mit Erdgas versorgt, sofern sie für den sicheren und stabilen Betrieb des Stromversorgungssystems erforderlich sind.

II. Hintergrundvermerk:

Mögliche Rückfragen:

1.) Hält die Bundesregierung weiter an dem Ergebnis des gemeinsamen Prüfvermerks des BMWK und des BMU vom März des Jahres fest, wonach eine Laufzeitverlängerung der drei sich noch in Betrieb befindenden Atomkraftwerke über den 31. Dezember 2022 hinaus nicht zu empfehlen sei, und wenn ja, was sind die Gründe für diese aktuelle Einschätzung?

Antwort:

Die Bundesregierung ist in regelmäßigem Kontakt mit Kraftwerksbetreibern. Auch in Reaktion auf den russischen Angriff auf die Ukraine haben das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) und das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) BMUV und BMWK Gespräche mit den Kernkraftwerksbetreibern E.ON, EnBW und RWE geführt. In einem gemeinsamen Gespräch am 5. März 2022 wurden auch die Chancen und Risiken einer Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken erörtert. Im Ergebnis sprechen zum einen die – auch im Prüfvermerk des BMUV und BMWK veröffentlichten -– rechtlichen Erwägungen und Sicherheitsgründe unseres Erachtens gegen einen Weiterbetrieb. Daran hat auch die Ausrufung der Alarmstufe des Notfallplans Gas nichts geändert. Zum anderen soll die Stromerzeugung aus Gaskraftwerken in den kommenden zwei Wintern größtenteils durch Kohlekraftwerke ersetzt werden, die im Rahmen des aktuell in der parlamentarischen Beratung befindlichen Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz wieder dem Strommarkt zugeführt werden. Eine Verlängerung der Restlaufzeiten der Atomkraftwerke begegnet insofern nicht nur fundamentalen rechtlichen und Sicherheitsbedenken, sondern ist auch nur eingeschränkt in der Lage, im Fall einer Gasmangellage diese abzumildern.

2.) Wann legt die Bundesregierung dem Bundestag einen Ausstiegsfahrplan für russische Öl- und Gasimporte vor?

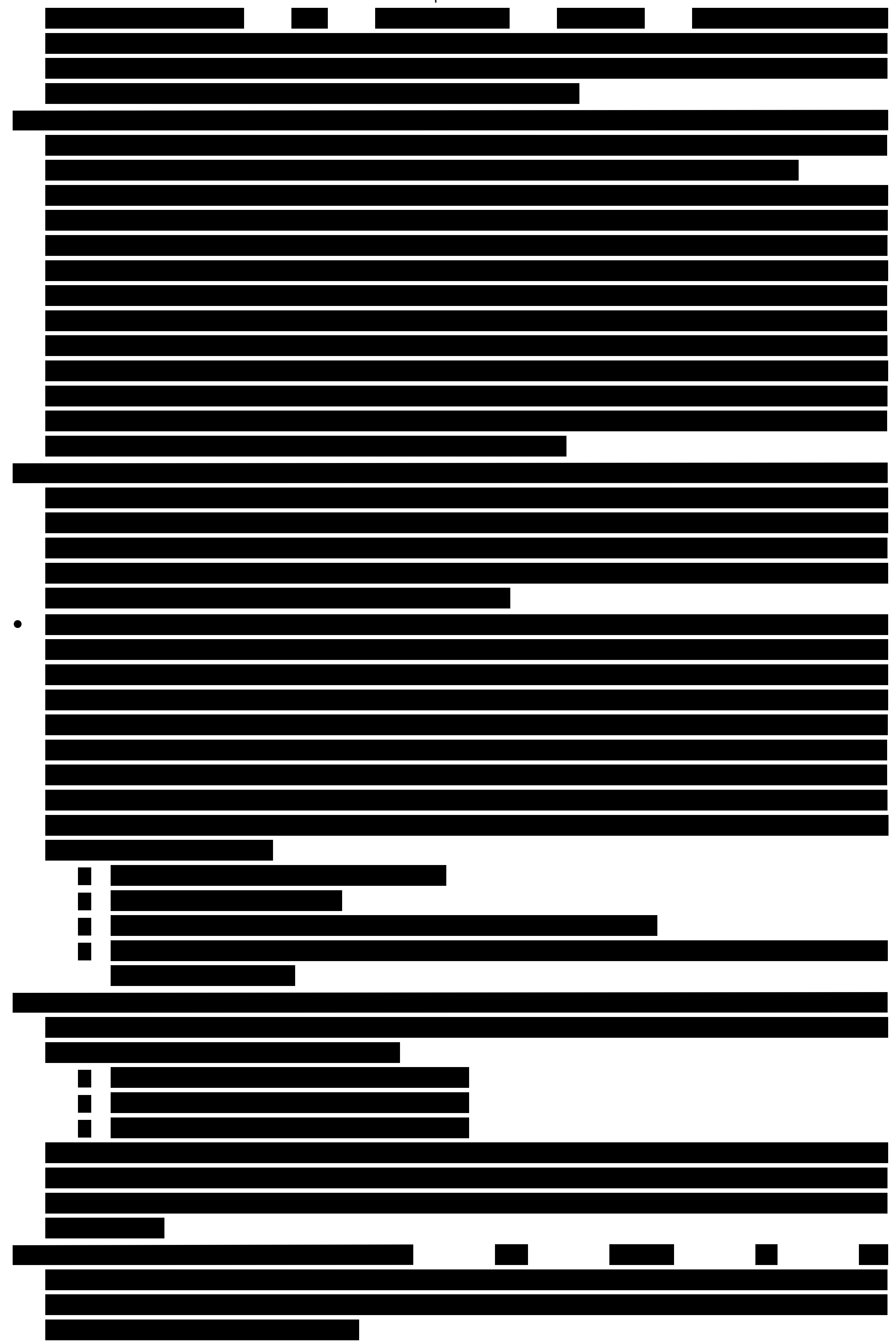
Antwort:

2.1 Hintergrund zur Frage 2.)

Situation bei Erdöl:



Ga



Mögliche Nachfragen:

1.

2. **Wird der zu Gazprom Germania gehörende Speicher Reden befüllt?**

3.

4.

5.